

Auf dem Weg zu einem »schlanken« Sozialstaat?

Zur Privatisierung sozialer Risiken im österreichischen sozialen Sicherungssystem

Christine Stelzer-Orthofer

Der österreichische Wohlfahrtsstaat genießt international gesehen ein beträchtliches Ansehen, das sich durch ein auf den Einzelnen oder die Einzelne bezogenes hohes Maß an individueller sozialer Sicherheit begründen lässt. Ferner zählt Österreich zu jenen Ländern in der europäischen Union mit den niedrigsten Arbeitslosenraten sowie den geringsten Armutgefährdungsquoten. Ganz allgemein betrachtet, können sozialstaatliche Transfers als ein maßgebliches Instrument zur Umverteilung und für eine Politik des sozialen Ausgleichs angesehen werden, da die »unteren Einkommenschichten nahezu von allen öffentlichen Leistungen stärker als die oberen Einkommenschichten« profitieren (Wohlfahrt 2001: 318).

Konkrete Berechnungen zum Anteil der Sozialtransfers am gesamten Haushaltseinkommen in Österreich zeigen, dass Sozialtransfers 1997 »etwa ein Drittel des gewichteten Haushaltseinkommens der Gesamtbevölkerung darstellten« und lassen den Schluss zu, dass sie »einen wichtigen, und für einige Bereiche, zunehmenden Beitrag zum Haushaltseinkommen der armen Bevölkerung in Österreich leisten.« (Förster 2001: 207; 209).

Der österreichische Sozialstaat – so meinen viele – steht mittlerweile vor einem Paradigmenwechsel; kritisiert wird, dass die neue Regierung »alles ins Visier (nimmt), was nach sozialer Absicherung, Gleichheit oder Wohlfahrtsstaat« aussieht (Weidenholzer 2001a). Bereits im Koalitionsabkommen vom Februar 2000 war unter dem Titel Treffsicherheit des Sozialsystems die Kürzung der Sozialausgaben vorgesehen. Eine ministeriell beauftragte ExpertInnengruppe unter der Leitung des Arbeitsrechtlers Wolfgang Mazal legte dazu im Herbst 2000 einen Arbeitsbericht zur »Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems« vor. Entgegen anders lautenden Meinungen hält Mazal fest (2000: 3), dass »(i)n inhaltlicher Hinsicht« keine Vorgaben gemacht wurden, dennoch wurde gebeten »allfällige Einsparungspotentiale zu quantifizieren«. Anfang Dezember 2000 wurden im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2001 Änderungen im Sozialrecht beschlossen, die unter dem Titel »mehr Treffsicherheit« etliche Sozialleistungen eingeschränkt haben. Die mittlerweile gar nicht mehr so neue Regierung, so deren KritikerInnen, hat »mit dem planmäßigen Abbau funktionierender Sozialstrukturen begonnen« (Standard 2001-09-11).

Im folgenden Beitrag soll daher der Frage nachgegangen werden, welche Charakteristika der österreichischen Sozialpolitik für deren langjährigen Erfolg verantwortlich zeichnen sowie ob an diesen in den letzten beiden Jahren von Seiten der Politik noch festgehalten wird. In einem ersten Schritt wird dazu die Klassifizie-

rung des österreichischen Wohlfahrtsstaates aus der Sicht der komparativen Wohlfahrtsstaatsforschung vorgelegt. Daran schließt sich eine punktuelle Analyse einiger neuer sozialpolitischer Regelungen im Hinblick auf die bisherigen Erfolgsmerkmale der österreichischen Sozialpolitik an.

Das österreichische Sozialstaatsmodell - Charakteristika der Sozialpolitik

So unterschiedlich nationale Strukturen und konkrete Programme und Leistungen der europäischen Sozialsysteme auch sein mögen, die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung hat darauf aufmerksam gemacht, dass »bestimmte Länder untereinander größere Ähnlichkeiten« aufweisen als andere. Versucht man eine Typologisierung, so lassen sich geographisch betrachtet vier europäische Wohlfahrtsstaatsmodelle ausmachen: das skandinavische, das angelsächsische, das kontinentaleuropäische und das südeuropäische Modell (vgl. Europäische Kommission 2000: 56-57). Weit gehende Übereinstimmung findet diese Wohlfahrtsstaatstypologie in der von Esping-Andersen (1990,1998) vorgelegten, theoretischen und empirischen Klassifizierung in wohlfahrtsstaatliche Welten, die sich als Systeme der Staatsbürgerversorgung, der Versicherungssysteme und der selektiven Sicherungssysteme beschreiben lassen (vgl. auch Badelt/Österle 2001a: 34-39).

Ein Schlüsselbegriff der Zuordnung ist dabei jener der »De-Kommodifizierung«, der auf den Schutz gegen Marktkräfte und Einkommensausfälle abzielt. Weitere in die Typisierung einbezogene Indikatoren sind u.a. die Bedeutung des Korporatismus, der Vollbeschäftigung sowie des »Residualismus« und des »Privatisierungsgrades«. Residualismus wird beispielsweise anhand des Anteils der Fürsorgerleistungen an den gesamten Sozialausgaben, Privatisierung anhand des Anteils privater Ausgaben für Alter bzw. Gesundheit operationalisiert.¹

Folgende Wohlfahrtsstaatsmodelle werden identifiziert:

Das *sozialdemokratische* oder *universalistische* Wohlfahrtsstaatsmodell - als typische Vertreter gelten hier Schweden und Finnland - ist universalistisch-egalitär ausgerichtet. Soziale Sicherung liegt in der primären Verantwortung des Staates. Anspruchsgrundlagen für Leistungen sind soziale Bürgerrechte. Jeder Mann, jede Frau ist berechtigt, dieselbe - verglichen mit anderen europäischen Ländern - relativ hohe, universalistische Grundversorgung gegenüber bestehenden sozialen Risiken in Anspruch zu nehmen, »unabhängig davon, ob und in welchem Ausmaß eine Person in das Erwerbsleben integriert ist.« (Badelt/Österle 2001a: 38).

In Großbritannien, das den *liberalen* oder *angelsächsischen* Typus vertritt, entsprechen die Leistungen einer bedarfsgeprüften Sozialfürsorge auf einem niedrigen Niveau. Ansatzpunkt ist das »Targeting«-Prinzip, aufwändige Einkommens- und Bedürftigkeitsprüfungen sind daher die Regel. Soziale Sicherheit für die Allgemeinheit ist nicht primär Sache des Staates, sondern »durch die Betonung der individuellen Freiheit« nicht unwesentlich durch den Zukauf am Markt geprägt. Sozialpartner sind marginal bis überhaupt nicht in die Arbeits- und Sozialpolitik eingebunden (vgl. Europäische Kommission 2000: 57).

Österreich wird - gemeinsam mit Frankreich, Deutschland und Italien dem *konservativen* oder *kontinentaleuropäischen* Modell zugerechnet. Soziale Sicherung ist

primär an die verpflichtende Sozialversicherung gebunden, die in der Regel eine berufliche und gehaltsmäßige Stattsicherung bietet. Der Anknüpfungspunkt für die Leistungen der Sozialversicherung ist das Normalarbeitsverhältnis, sie sind von der Höhe der Beitragszahlungen sowie von der Dauer der Versicherungspflicht abhängig.

Jeder dieser Wohlfahrtsstaatstypen «verfügt über seine eigene Logik der Organisation der Sozialpolitik, der Muster sozialer Schichtung und Ungleichheit (...) sowie der Formen gesellschaftlicher Integration bzw. Ausgrenzung» (Schmid 1996: 56). Selbstverständlich bleibt eine solcherart vorgenommene Typisierung nicht unwidersprochen.² Kritisiert wird beispielsweise ganz allgemein die mangelnde Übereinstimmung der Idealtypen mit den sozialpolitischen Realitäten oder etwa von feministischer Seite, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die damit verbundene Geschlechterselektivität der sozialen Sicherungssysteme bei der Analyse und Typisierung der Wohlfahrtsstaatswelten keine Berücksichtigung findet.

Merkmale der österreichischen Sozialpolitik

Österreich gilt unbestritten als typischer Vertreter des konservativen Wohlfahrtsstaatsmodells, modifizierte Klassifikationen betonen die sozialpartnerschaftliche Ausrichtung und sprechen auch vom konservativ-korporatistischem Typus (vgl. z.B. Voges 2001: 95). Als charakteristisch für das österreichische Sozialstaatsmodell gelten folgende Merkmale (vgl. BMAS 1998: 6-9):

- ein beachtliches Sozialleistungsvolumen,
- eine starke Bindung des sozialen Schutzes an Erwerbstätigkeit,
- Sozialleistungen, die sich durch den Familienstand ableiten,
- eine geringe Bedeutung von Sozialleistungen mit Einkommensanrechnung sowie
- eine maßgebliche Einbeziehung der Sozialpartner bei der konsensualen Konzipierung und Ausgestaltung sozialer Maßnahmen.

Während auch in den letzten Jahren die Anbindung des sozialen Schutzes an die Erwerbstätigkeit zumindest aufrechterhalten wurde,³ in Teilen des Sozialrechts sogar enger geknüpft wurde,⁴ lassen sich bei allen anderen Merkmalen kleinere und größere Veränderungstendenzen nachzeichnen. Verglichen mit der Sozialquote anderer Nationen der europäischen Union weist die österreichische keineswegs einen überproportional höheren Wert aus. Auf die Einbindung und den Konsens mit der Sozialpartner wird neuerdings immer weniger Wert gelegt und dies zumindest von einer der beiden Regierungsparteien medial zur Kenntnis gebracht. Zu erwarten ist zwar, dass das neue Kinderbetreuungsgeld ab Jänner 2002 das Armutrisiko für jene Mütter und Väter verringern hilft, die bislang keinen Anspruch auf Karenzgeld hatten, ebenso aber auch, dass es durch die Einkommensgrenzen zu einer stärkeren Gewichtung von Sozialleistungen mit Einkommensprüfung kommen wird. Ein weiterer Indikator für die tendenzielle Abkehr von den bisherigen, meist als positiv bewerteten Merkmalen ist der Ausschluss der Mitversicherung in der Krankenversicherung für Verheiratete und LebenspartnerInnen ohne Kinder seit dem Jahr 2000.

Hohe Sozialquote?

1998 betrug die österreichischen Sozialausgaben öS 745 Mrd. / Euro 54 Mrd.. Die Sozialquote, berechnet als Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt, beträgt 28,5%. Während von Anfang bis Mitte der 90er Jahre ein kontinuierlicher Anstieg von 26,4% (1990) auf 29,2% (1994,1995) zu verzeichnen war, ist seit 1996 ein Rückgang des Sozialausgabenanteils am Bruttoinlandsprodukt beobachtbar. Die bis Mitte des Jahrzehnts zwischen 4% und 5% liegenden jährlichen Zuwachsraten lassen sich nicht nur durch eine schlechtere konjunkturelle Entwicklung sondern u.a. auch durch die Einführung neuer sozialer Leistungen (z.B. Pflegevorsorge durch das Bundespflegegeld) bzw. der Ausweitung von bestehenden Sozialleistungen (z.B. Einführung des zweiten Karenzjahres) erklären (vgl. Bauernberger 2001: 39-47).

Umgekehrt wiederum ist der Rückgang der Sozialquote seit 1996 nicht ausschließlich auf eine positive Konjunktorentwicklung, sondern auch auf die im Rahmen der Budgetkonsolidierungspolitik der damaligen SPÖ-ÖVP-Regierung getroffenen Einschränkungen im Sozialbereich zurückzuführen. Neben Einsparungen im öffentlichen Dienst u.ä. wurden schon seinerzeit »Anpassungen« bei familienpolitischen Leistungen (z.B. Entfall der Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kindern), in der Pensionsversicherung (z.B. Erhöhung der Anwartschaft) sowie der Arbeitslosenversicherung durchgeführt. So wurde beispielsweise für arbeitslose Menschen sowohl ein erschwerter Zugang als auch eine tendenzielle Senkung der Leistungen umgesetzt (vgl. dazu Artner 1998: 72-77; Stelzer-Orthofer/Mendler 1998 :302-304).

Österreichs Sozialquote liegt - international verglichen - im Mittelfeld der Europäischen Union. Die für sämtliche fünfzehn Mitgliedsländer letztverfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 1997 und positionieren Österreich mit einer Sozialquote von 28,8% auf den siebten Rang. Die höchsten Sozialquoten weisen Schweden, Dänemark, Frankreich und die Niederlande mit mehr als 30% auf. Am unteren Ende finden sich Irland, Spanien, Portugal und Griechenland mit Anteilen von unter 24%. Der Durchschnitt sämtlicher Sozialausgaben in der Europäischen Union lag 1997 bei 28,2% (vgl. Bauernberger 2001: 45-46), gerade noch 0,6 Prozentpunkte unter dem österreichischen Niveau. Zwei Jahre vorher, 1995, betrug der vergleichbare Abstand immerhin noch 1,3 (vgl. BMAGS 1998: 17). Es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der zumindest partielle sozialstaatliche Rückzug der letzten paar Jahre, insbesondere jener Maßnahmen die unter dem Diktat des Nulldefizits umgesetzt wurden, zu einer weiteren Absenkung der österreichischen Sozialquote führen werden. Ob bei einer dem Europäischen Durchschnitt entsprechenden Sozialquote auch hinkünftig von einer »hohen« bzw. »beachtlichen« Sozialleistungsanteil gesprochen werden kann, lässt sich bezweifeln.

Sozialleistungen, die sich vom Familienstand ableiten lassen?

Der Familie kommt im österreichischen sozialen Sicherungssystem – eine im internationalen Vergleich – wichtige Bedeutung zu.⁵ Der Familienstand ist dabei für eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Personen, realiter Frauen, eine – wenn auch abgeleitete - Zuweisungsinstanz für soziale Leistungen. Zum einen sei hier auf die Witwen- und Witwerpension im Rahmen der Alterssicherung verwiesen,

der vor allem für jene verheirateten Frauen (und Männer), die keinen eigenständigen Pensionsanspruch erworben haben, einen Zugang zu materieller Sicherung im Alter eröffnet (vgl. Tálos 1997: 440–441). Zum anderen sieht, respektive sah, das österreichische Sozialsystem die beitragsfreie Mitversicherung der Familienangehörigen (Kinder, Lebens- und EhepartnerIn) vor. Bis zum Jahr 2000 war es möglich, den oder die PartnerIn beitragsfrei in der Krankenversicherung mitzuversichern. Im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge des sogen. Treffsicherheitspakets wurde diese Möglichkeit für Kinderlose abgeschafft, wiewohl es »nicht mit deren Umverteilungswirkungen zu begründen ist« (Wohlfahrt 2001: 316). Untersuchungen dazu zeigen, dass mehr als die Hälfte aller bislang mitversicherten PartnerInnen ohne eigenes Kind dem unteren Einkommensdrittel bzw. drei Viertel der unteren Einkommenshälfte zuzurechnen sind (vgl. Wohlfahrt 2001: 317–318). Am bislang vorrangigen Ziel in der österreichischen Gesundheitspolitik, möglichst alle in die gesetzliche Krankenversicherung einzubinden, wird offensichtlich aus finanziellen Erwägungen nicht mehr festgehalten.

War schon bislang der Gesetzgeber so weit inkonsequent, dass zwar in manchen Bereichen nur über den Familienstand »verheiratet« Zugang zu Leistungen eröffnet wird (z.B. Pension), in anderen sozialpolitischen Belangen allerdings eine Anrechnung des (Lebens-)PartnerInneneinkommens vorgenommen wird, die zu einer Leistungsreduktion führen kann (z.B. Anrechnung des PartnerInneneinkommens in der Berechnung der Notstandshilfe), so kommt es nun bei der beitragsfreien Mitversicherung in der Krankenversicherung zu einer weiteren Differenzierung, die auf den Tatbestand der »Mutterschaft« oder »Vaterschaft« abzielt.

Geringe Bedeutung der Sozialleistungen mit Einkommensprüfung?

Der Großteil der österreichischen Sozialleistungen wird nach sozialversicherungsrechtlichen Grundsätzen ausbezahlt: Sie richten sich – wie erwähnt – primär nach der Höhe des sozialversicherungspflichtigen Entgelts sowie nach der Dauer der Versicherungspflicht. Der Anteil der Sozialleistungen, deren Bezug an eine Prüfung der Einkommensverhältnisse geknüpft wird, wie beispielsweise die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung, die Notstandshilfe in der Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe (für Personen in Alten- und Pflegeheimen sowie in Privathaushalten) sowie Sozialstipendien ist gemessen an den gesamten Sozialausgaben marginal und liegt unter 5% (vgl. BMAGS 1998: 20).

Wiewohl das ab Jänner 2002 neu eingeführte Kinderbetreuungsgeld gerne als universalistische familienpolitische Leistung angepriesen wird, da es zum Unterschied des bisherigen Karenzgeldes nicht an die vorherige sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit gebunden ist, sondern unabhängig davon allen Eltern für 30 Monate bzw. 36 Monate (sofern der Partner/die Partnerin mindestens 6 Monate in Anspruch nimmt) in der Höhe von monatlich öS 6000,-/ Euro 436,- zusteht, ist es keineswegs eindeutig den universalistischen Leistungen im österreichischen Sozialstaat zuzuordnen. Schon im Vorfeld der gesetzlichen Verabschiedung heiß diskutiert, wurde deutlich, dass die offensichtlich – auf die Finanzierbarkeit des neuen Modells abgestellten – Einkommensgrenzen von öS 200.000,- / Euro 14.535,- brutto im Jahr besser verdienende Frauen und Männer aus dem Bezug für das Kinderbetreuungsgeld ausschließen. Das neue Modell kann daher nicht als universalistische sozialpolitische Leistung qualifiziert werden, die auf einen

sozialen Ausgleich zwischen Kinderlosen und Eltern abzielt, sondern ist vielmehr den oben angeführten Sozialleistungen mit Einkommensprüfung zuzurechnen. Addiert man die für das Kinderbetreuungsgeld im Vollausbau veranschlagten öS 17 Mrd. / Euro 1,235 Mrd. zu den bisherigen Ausgaben für einkommensgeprüfte Sozialleistungen, ist mit einer Erhöhung der Quote um mehr als 50% zu rechnen.

Anzumerken ist, dass das österreichische soziale Sicherungssystem eine Fülle unterschiedlichster Varianten und Regelungen beim Zusammentreffen von Sozialleistungen und Erwerbseinkommen vorsieht (vgl. dazu im Detail Wörster 2001: 292–297). Zum einen können bestimmte Sozialleistungen ohne vorherige Versicherung und Einkommensgrenzen bezogen werden, wie z.B. Familienbeihilfe, Pflegegeld. Sie sind unbestrittenermaßen universalistische Sozialleistungen. Zum anderen handelt es sich bei jenen Regelungen, die eine Kombination aus einer Teilleistung und Teilzeiteinkommen vorsehen (z.B. Gleitpension, Teilzeitkarenzgeld) sowie auch bei jenen, die bei einer Überschreitung von bestimmten Einkommensgrenzen (Geringfügigkeit) gänzlich wegfallen (z.B. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) um Leistungen aus der Sozialversicherung. Bei den bedarfsgeprüften Sozialleistungen (z.B. Sozialhilfe, Ausgleichszulage) kommt es zum Teil zur Vollarrechnung von Einkommen oder die Leistung entfällt bei bestimmten Einkommensgrenzen (z.B. Wohnbeihilfe, Sozialstipendium), wie dies auch beim Kinderbetreuungsgeld vorgesehen ist.

Wohin führt der österreichische Weg ...

Mit der Realisierung der Vorhaben im Regierungsabkommen 2000 zum Umbau der sozialen Sicherung und der Erhöhung der sozialen Treffsicherheit wurde von der ÖVP-FPÖ-Regierung umgehend nach ihrer Konstituierung begonnen, auch wenn mittlerweile bei dem einen oder anderen Plan rechtsstaatliche Modifizierungen angebracht wurden oder darauf gänzlich verzichtet werden musste.

Beispielsweise kann das im Rahmen eines »neuen sozialen Gesellschaftsvertrages« der ÖVP-FPÖ-Regierung ventilierte Modell des Bürgergeldes (vgl. Österreich neu regieren 2000: 16) als »vorrangig dramaturgischen Überlegungen« entspringend (Weidenholzer 2001b: 12) und neue soziale Ungleichheiten begründend bezeichnet werden. Es ist daher primär als eine Art symbolische Politik an die »Tüchtigen und Fleißigen in diesem Land« zu interpretieren. Aufgrund der massiven Kritik an diesen auch als Zwangsmaßnahmen bezeichneten Absichten wurde in der Folge das Projekt INTEGRA als abgewandeltes »Bürgergeldmodell« entwickelt. Die erhoffte Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Personen blieb allerdings weit hinter den Erwartungen zurück (vgl. Kontraste 4/2000; Kontraste 2/2001).

Ein weiteres Vorhaben, nämlich Alternativen zur gesetzlich verpflichtenden Zugehörigkeit zu einer der Berufsgruppe entsprechenden Krankenversicherungsanstalt zu suchen, wurde vorläufig von der Tagesordnung der Regierungspolitik gestrichen. Konkret ging es dabei um den Umstieg von der Pflichtversicherung zur Versicherungspflicht. Die freie Wahl des Versicherungsträgers würde den Wettbewerb zwischen den bisherigen Anbietern der Krankenversicherung und allfälligen neuen, sprich privaten Versicherungsunternehmen, ankurbeln und parallel dazu die Gefahr der Ausgrenzung oder »sozialen Diskriminierung sowohl

einkommenschwacher Gruppen als auch jener Personen, die ‚schlechte Risiken‘ tragen« (Badelt/Österle 2001b: 65) massiv erhöhen, somit der Privatisierung sozialer Risiken Tür und Tor öffnen und den Grad der Dekommodifizierung beträchtlich mindern.

Die Konturen eines neuen österreichischen, von der ÖVP-FPÖ-Regierung gezeichneten Sozialstaatsmodells sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch verschwommen. Wie exemplarisch angeführt wurde, befindet sich ein großer, auf den sozialen Ausgleich und die Absicherung sozialer Risikolagen abzielender Politikbereich in Bewegung. Neue Differenzierungen, wie beispielsweise der Ausschluss der beitragsfreien Mitversicherung der (zwar kleinen Gruppe) von kinderlosen PartnerInnen aus der Krankenversicherung, Regelungen zur Ambulanzgebühr, die mehr Verwirrung stiften als Geld in die Kasse bringen, die nachträglich hinein reklamierten Einkommensgrenzen für den Bezug des fälschlicherweise als universalistische Sozialleistung propagierten Kinderbetreuungsgeldes, die zu erwartenden erneuten Vorstöße für eine Liberalisierung der Sozialversicherungspflicht und die damit einhergehende Öffnung des »Marktes« zeigen, dass der eingeschlagene Weg *nicht* in Richtung eines nordischen Sozialstaatsmodells führt.

Im Gegenteil, betrachtet man die bisherigen Erfolgsmerkmale der österreichischen Sozialpolitik und deren Veränderungsdynamik in den letzten beiden Jahren als Indikatoren für einen Wohlfahrtsstaatsmodellwandel, so wird deutlich, wohin der Weg führen soll. Die Umbaupläne der – der »Erotik der Null« (Beigewum 2000) erlegenen – österreichischen Bundesregierung gehen mit der Privatisierung sozialer Risiken einher und führen tendenziell in Richtung schlankerem Sozialstaat.

Dessen ungeachtet, dass Österreich vom englischen, sprich liberalen Wohlfahrtsstaatsmodell noch ebenso weit entfernt ist wie vom skandinavischen, gilt es für alle Reformwilligen oder gar -wütigen zu bedenken, dass ein Mehr an Solidarität durch Leistungsreduktionen bei den mittleren bis höheren Einkommensgruppen ebenso *nicht* zu erreichen ist, wie ein Mehr an Armutsbekämpfung durch die Konzentration der aufgewendeten Mittel auf die »ganz Armen«. Studien belegen, dass universalistische Sozialsysteme »Umverteilungsziel(e) weit besser verwirklichen können« (Wohlfahrt 2001: 319) und »ein konsistent höheres Ausmaß an Armutsreduktion aufweisen als so genannte »zielgerichtete« Sozialsysteme« (Förster 2001: 212).

Niemand bestreitet, dass gesellschaftliche Veränderungen zu einer fortschreitenden Adaptierung des sozialen Sicherungssystems im Hinblick auf neue soziale Problemlagen führen müssen. Die soziale Absicherung im Falle des Sozialrisikos der Mutterschaft/Vaterschaft in Form des Karenzgeldes als Versicherungsleistung war sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Ob allerdings eine Zugangsbeschränkung zum Kinderbetreuungsgeld durch Einkommensprüfung oder das Herausnehmen aus der Mitversicherung bei Kinderlosigkeit nicht zum Bumerang der politischen Zielsetzungen wird, kann heute noch nicht entschieden werden.

Es sind nicht nur die ProponentInnen des geplanten Sozialstaatsvolksbegehren, die darauf aufmerksam machen wollen, dass – ohne hier einem sozialstaatlichen Konservatismus das Wort zu reden – die gegenwärtig praktizierte »trial and error«-Methode das bisher Erreichte im österreichischen sozialen Sicherungssystem kurzzeitig, vor allem aber auch in langfristiger Perspektive massiv gefährden können.

Anmerkungen

- 1 Übersichtliche kurze Darstellungen zu den Indikatoren und Klassifizierungen finden sich beispielsweise in: Schmid 1996: 55-61; Voges/Kazepov 1998: 226-227
- 2 Eine kritische Würdigung findet sich in nahezu allen Beiträgen des Sammelbandes in: Lessenich/Ostner (Hg.) (1998): *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*. Frankfurt
- 3 Eine nicht unbedeutende Ausnahme davon ist der Übergang von der sozialversicherungsabhängigen Elternkarenz auf das versicherungsunabhängige Kinderbetreuungsgeld.
- 4 Beispielhaft dafür soll auf die Anwartschaft für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung hingewiesen werden: Die arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten für eine erneute Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes wurden von 26 Wochen auf 28 Wochen erhöht.
- 5 Eine umfassende Gesamtdarstellung zum Ausmaß der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben in Österreich findet sich in Badelt (1998: 301-333).

Literatur

- Artner, Renate (1998): Neue Entwicklungen des österreichischen Arbeitsmarktes und der österreichischen Arbeitsmarktpolitik. In: Stelzer-Orthofer, Christine (Hg.): *Strategien gegen Arbeitslosigkeit*. Linz: 57-78
- Badelt, Christoph (1998): Familienpolitik und die sozioökonomische Lage von Familien – ein Gesamtbild aus dem Blickwinkel des multidisziplinären Familienbarometers. In: Badelt, Christoph: *Zur Lage der Familien in Österreich. Ergebnisse des sozioökonomischen Indikatorensystems*. Wien: 301-333
- Badelt, Christoph/Österle, August (2001a): *Grundzüge der Sozialpolitik. Sozialökonomische Grundlagen*. 2.Auflage, Wien
- Badelt, Christoph/Österle, August (2001b): *Grundzüge der Sozialpolitik, Sozialpolitik in Österreich*. 2.Auflage. Wien
- Bauernberger, Josef (2001): Sozialausgaben in Österreich. In: BMGS (2001), Bundesministerium für Generationen und soziale Sicherheit (Hg.): *Bericht über die soziale Lage 1999. Analysen und Ressortaktivitäten*. Wien: 39-47
- Beigewum (2000): *Mythos Nulldefizit. Alternativen zum Sparkurs*. Wien
- BMAS (1998), Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hg.): *Soziales Österreich: Sicherungssysteme im Überblick*. Wien
- Esping-Andersen, Gösta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge
- Esping-Andersen, Gösta (1998): Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates. In: Lessenich/Ostner (Hg.): *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*. Frankfurt: 19-56
- Europäische Kommission (2000): *Beschreibung der sozialen Lage in Europa 2000*. Luxemburg
- Förster, Michael (2001): Armutgefährdete und arme Personen. In: BMGS (2001), Bundesministerium für Generationen und soziale Sicherheit (Hg.): *Bericht über die soziale Lage. Analysen und Ressortaktivitäten*. Wien: 198-215
- Kontraste (2000): *Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik*. Nummer 4, Juni 2000
- Kontraste (2001): *Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik*. Nummer 2, Februar 2001
- Lessenich, Stephan/Ilona, Ostner (Hg.) (1998): *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*. Frankfurt
- Mazal, Wolfgang (2000): *Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems. Endbericht vom 18. Sept. 2000*, Wien
- Schmid, J. (1996): *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich*. Opladen
- Stelzer-Orthofer, Christine/ Mandler, Georg (1998): Budgetkonsolidierung und Arbeitslosigkeit. In: *SWS-Rundschau* (38.Jg.), Heft 3/1998: 295-306
- Tálos, Emmerich (1997): Armut im Sozialstaat. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP)*, 26.Jahrgang 1997 Heft 4: 437-452
- Standard (2001) vom 11. September: *Der Sozialstaat als Verfassungsfrage*. 6
- Voges, Wolfgang (2001): *Zwischen angemessener Unterstützung und sozialer Ausgrenzung: Sozialhilfe im europäischen Vergleich. Inklusion oder Exklusion durch existenzielle Min-*

- destsicherung? In: Stelzer-Orthofer, Christine (Hg.): Zwischen Welfare und Workfare. Soziale Leistungen in der Diskussion. Linz: 91-122
- Voges, Wolfgang/Kazepov, Yuri (1998): Einleitung. In: Voges, Wolfgang/Kazepov, Yuri (Hg.): Armut in Europa. Wiesbaden: 3-11
- Weidenholzer, Josef (2001a): Aus dem Gleichgewicht? Der österreichische Wohlfahrtsstaat zwischen neoliberalen Abbau und korporatistischen Verteidigungsversuchen. In Druck
- Weidenholzer, Josef (2001b): Muß der Wohlfahrtsstaat neu konzipiert werden? In: Stelzer-Orthofer, Christine (Hg.): Zwischen Welfare und Workfare. Soziale Leistungen in der Diskussion. Linz: 9-19
- Wörister, Karl (2001): Sozialleistungen und Erwerbseinkommen. Über ihr Verhältnis zueinander in einem flexiblen Arbeitsmarkt. In: Stelzer-Orthofer Christine (Hg.): Zwischen Welfare und Workfare. Soziale Leistungen in der Diskussion. Linz: 279-304
- Wohlfahrt, Gerhard (2001): Umverteilungswirkungen und »Treffsicherheit« des öffentlichen Sektors in Österreich. In: Stelzer-Orthofer, Christine (Hg.): Zwischen Welfare und Workfare. Soziale Leistungen in der Diskussion. Linz: 305-320

**Unternehmensrestrukturierung
w w w . G B I . a t**